

Antragsteller/in:  
DIE LINKE., Dr. Michael Faber, Holger Schmidt, Tobias Haßdenteufel

16.01.20

## Radschnellweg statt dreispurigem Ausbau des Tausendfüßlers (BAB 565)

---

### Beratungsfolge

|     |            |              |
|-----|------------|--------------|
| Rat | 06.02.2020 | Entscheidung |
|-----|------------|--------------|

### Inhalt des Antrags

1. Der Rat hält am mehrfach bekundeten Ziel fest, entlang des Tausendfüßlers (BAB 565) einen Radschnellweg zu realisieren.
2. Er fordert die Verkehrsministerien von Land und Bund auf, bei der „Sanierung“ des Tausendfüßlers (BAB 565) auf den beidseitigen dreispurigen Ausbau zu verzichten und stattdessen diesen Radschnellweg mit einzuplanen.
3. Die Verwaltung prüft andernfalls Einwendungen gegen die Planfeststellung und bereitet diese vor. Der Rat behält sich – nach vorherigem erneuten Beschluss – die Geltendmachung vor.

### Begründung

Der Bonner Stadtrat hat mehrmals an das Land appelliert, im Zuge der „Sanierung“ des Tausendfüßlers einen (Landes-)Radschnellweg einzuplanen. Mit Verweis auf räumliche Probleme, zu erwartende Kostensteigerungen und das fortgeschrittenen Planungsverfahren hat der NRW-Verkehrsminister im Dezember 2019 eine solche Einplanung abgelehnt, sondern stattdessen für eine unabhängige Radschnellverbindung durch die Stadt Förderung in Aussicht gestellt. Dies ist für die Stadt Bonn mehr als unbefriedigend, da eine vergleichbar direkte und komfortable Radverbindung quer durch die Stadt jedoch selbst bei großzügiger Ausweisung von Umweltpuren unrealistisch ist.

Mit dem Verzicht auf den dreispurigen Ausbau des Tausendfüßlers für den Autoverkehr würden sich die räumlichen Probleme der zusätzlich erweiterten Trassenführung sowie Kostensteigerungen durch den Radschnellweg auffangen lassen. Zugleich würde hier angesichts der Klimaanstrengungen und CO<sub>2</sub>-Minderungszusagen der Stadt Bonn zumindest eine annähernde Gleichstellung eines klimaverträglichen Mobilitätsträgers hinsichtlich des Verkehrswegs gegenüber dem Automobil erreicht. Darüber hinaus würden sich

Seite 2

voraussichtlich durch die dann insgesamt verringerte Trasse Konflikte mit Anrainern (Tierheim, Gewerbetreibende u.a.) jedenfalls minimieren.

Die sich durch die Änderung und Hinzuplanung des Radschnellwegs ergebende zeitliche Verzögerung erscheint nicht so groß und ist vor dem Hintergrund eines unwahrscheinlichen Maßnahmenbeginns im Jahr 2021 angesichts der noch mit der Trassenführung verbundenen und soweit bekannt nicht gelösten Konflikte verkraftbar.

**Anlage/n**

Keine